

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat nimmt die gemäß § 22 GemHVO vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013 zur Kenntnis. Eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen war der Einladung beigelegt.